

Ausrichter und Meldeadresse:

Regatta-Surfclub-Chiemsee e.V.

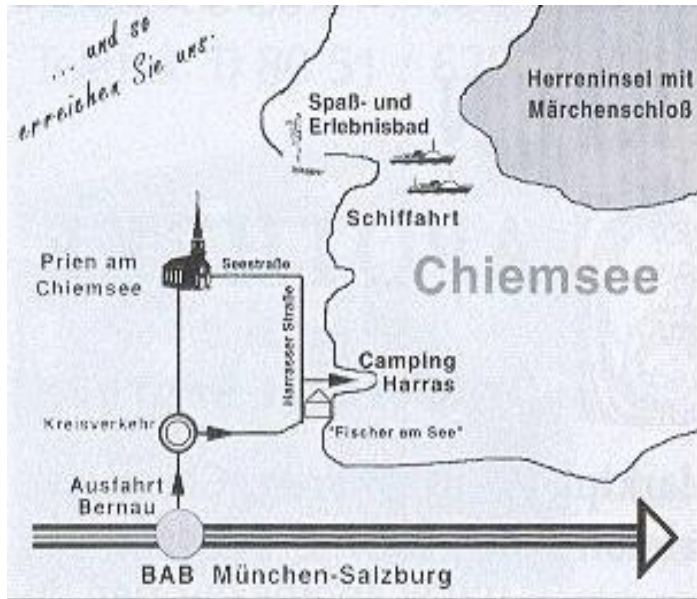
Harrasser Str. 135, 83209 Prien

Tel. Clubhaus: 08051 61001

Tel. Anmeldung: 08051 8686 oder 0170 3477804

E-Mail: info@surfclub-chiemsee.de

www.surfclub-chiemsee.de



Bewirtung, Sanitäre Einrichtungen sind vorhanden

Campingplatz direkt nebenan,

Voranmeldung erforderlich: <http://www.camping-harras.de>

Weitere Unterkünfte Verkehrsamt Tel: 08051 69050

Ausschreibung zum Chiemsee-Insel-Marathon und den Bavarian-Masters 29.9.-1. Oktober 2017



Regatta-Surf-Club Chiemsee e.V.

Faktor Bavarian-Masters RB 1,20

Faktor Chiemsee-Insel-Marathon

RB 9,5m² 1.20, R20 1,0

Tandem

Match Race 50 Jahre Windsurfing

Bavarian-Masters 2017

Freitag 29.Sept.2017 14:00 Uhr Skippersmeeting
14:30 Uhr Erster Start (Startbereitschaft)
Reservetage sind 30.9./1.10. (evtl. Wertung der Marathonläufe)

Kurs:

Besprechung im Skippersmeeting, vorgesehen ist „Up and Down“.

Meldegebühr:

35.- € inkl. einer Mahlzeit

60.- € inkl. zwei Mahlzeiten bei Kombi Bavarian + Inselmarathon

Meldeschluss. Freitag, 29.Sept. bis 2 Stunden vor dem Start

Anweisungen:

Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der WS stehen, den Ordnungsvorschriften des DSV, sowie den Anweisungen des RSC-Chiemsee e.V.

Schiedsgericht: Obmann – Alfred Dillmann RSCC

Wertungen: Vorgesehen sind 3 Wettfahrten

Klassen:

Raceboard 9,5 m²

Pokale:

Pokale für Master, Grandmaster und Supergrandmaster

Hinweise:

Jedes Surfboard muss eine funktionierende Riggsicherung haben. Das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln + Kälteschutzanzügen kann je nach Wetterlage angeordnet werden.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten in der Datenbank des RSCC.

Haftung:

Formulare für den Haftungsausschluss sind bei der Anmeldung zu unterzeichnen.

Chiemsee-Insel-Marathon 2017

Samstag, 30. Sep. 2017 11 Uhr Skippersmeeting, 12 Uhr Startbereitschaft
Samstag, 30. Sep. 2017 11 Uhr Match Race 50 Jahre Windsurfing (Rahmenveranstaltung, falls keine Marathon Wettf.)

Sonntag, 1. Okt. 2017 Startbereitschaft nach Aushang

Kurs:

Start Chiemsee Westufer – Umrundung aller drei Inseln – Ziel Chiemsee Westufer. Alternativ ein Dreieckskurs im Bereich Herreninsel Südufer

Meldegebühr:

45,- € Erwachsene inkl. einer Mahlzeit

25,- € Jugendliche inkl. einer Mahlzeit

Meldeschluss. Samstag, 30. Sept bis 2 Stunden vor dem Start

Anweisungen:

Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der WS stehen, den Ordnungsvorschriften des DSV, sowie den Anweisungen des RSC-Chiemsee e.V.

Schiedsgericht: Obmann – Alfred Dillmann RSCC

Wertungen: Vorgesehen sind 2 Wettfahrten gesamt

Klassen:

Raceboard 9,5m², R20, Ok, Damen gesamt, Tandem

Pokale, Geldpreise und Teamwertung:

Pokale für die jeweiligen Klassen, beste Dame, beste Jugendliche/r

Hinweise:

Jedes Surfboard muss eine funktionierende Riggsicherung haben. Das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln + Kälteschutzanzügen kann je nach Wetterlage angeordnet werden. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten in der Datenbank des RSCC.

Haftung:

Formulare für den Haftungsausschluss sind bei der Anmeldung zu unterzeichnen.

Meldekarte Regatta-Surf-Club Chiemsee e. V.
Fax: 08051 962341

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ/Ort

Mail:

Segel-Nr.:

--	--	--

--	--	--	--

Verein/DSV-Nr:.....

Bavarian-Masters Meldegebühr 35,- €

Kombination: 60,- € Bavarian + Marathon

Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert:

Unterschrift: _____

Meldekarte Regatta-Surf-Club Chiemsee e. V.
Fax: 08051 962341

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ/Ort

Mail:

Segel-Nr.:

--	--	--

--	--	--	--

Verein/DSV-Nr:.....

Chiemsee-Insel-Marathon Meldegebühr 45,- €

Jugendliche 25,- €

RB 9,5

OK

R20

Tandem

Damen Overall

Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert:

Unterschrift: _____

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Wettfahrtordnung, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Rechte an Bildmaterial im Zusammenhang mit den Bavarian-Masters oder dem Chiemsee-Insel-Marathon gehen automatisch auf den ausrichtenden Verein für eventuelle Veröffentlichungen über.

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Wettfahrtordnung, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Rechte an Bildmaterial im Zusammenhang mit den Bavarian-Masters oder dem Chiemsee-Insel-Marathon gehen automatisch auf den ausrichtenden Verein für eventuelle Veröffentlichungen über.